



Maria-Ward-Realschule Mindelheim

DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG



RAHMENSCHUTZKONZEPT ZUM SCHUTZ VON MINDERJÄHRIGEN



Rahmenschutzkonzept der Maria-Ward-Realschule Mindelheim

I. Bedeutung und Ziel des Konzepts	3
II. Verhaltenskodex und Leitlinien	4
1. Festlegung klarer Verhaltensregeln für Lehrkräfte und Schüler	
2. Kommunikation von Grenzen und Respekt im Schulalltag	
III. Förderung von Achtsamkeit in der Schulgemeinschaft	6
1. Maria-Ward-Tag	
2. Streitschlichter-Programm	
3. Orientierungstage	
IV. Schutz im Umgang mit Medien und Internet	7
1. Vermittlung von Medienkompetenz und sicherer Internetnutzung	
2. Sensibilisierung für Gefahren und Risiken im Netz	
3. Konzept der Medientutoren	
4. Medienführerschein	
5. Veranstaltungen zum Thema Medienerziehung im Schuljahr	
V. Aufklärung der Jugendlichen und Information im Hinblick auf sexualisierte Gewalt	8
1. Sexualpädagogik im Unterricht	
2. Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler	
3. Elternabende zum Thema Sexualität	
VI. Beratungs- und Beschwerdeverfahren	9
VII. Verfahren bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt	10
1. Meldepflicht und Dokumentationspflicht	
2. Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen und Fachkräften	
VIII. Sensibilisierung und Fortbildung der Lehrkräfte	11
1. Fortbildungen für neue Lehrkräfte des Schulwerks	
2. Schulung von Medienkompetenz bei Lehrkräften	
3. Schulinterne Fortbildungen der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals	
IX. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	12
1. Schulleitung	
2. Lehrkräfte und pädagogisches Personal	
3. Schülerinnen und Schüler	
4. Eltern und Erziehungsberechtigte	
5. Externe Fachkräfte und Beratungsstellen	
X. Kommunikation und Veröffentlichung des Konzepts	14
1. Transparente Information über das Schutzkonzept	
2. Kooperation mit Elternvertretungen und Schulgremien	
XI. Ein Ort der Geborgenheit	15

I. Bedeutung und Ziel des Konzepts

Schule muss ein Ort des Vertrauens und Miteinanders sein. Aus diesem Grund setzt sich die Schulgemeinschaft der Maria-Ward-Realschule zum Ziel, sich dafür einzusetzen, dass die persönlichen Grenzen jedes einzelnen Mitglieds der Schulfamilie respektiert und geachtet werden. Der Schutz jedes einzelnen ist dabei maßgeblich für das vorliegende Konzept.

Schaffung eines sicheren Schulklimas:

Das Konzept zielt darauf ab, ein offenes, unterstützendes und respektvolles Schulklima zu schaffen, in dem sich Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal gleichermaßen sicher und geschützt fühlen. Durch die klare Kommunikation von Regeln und Leitlinien sollen Grenzüberschreitungen vermieden und das Vertrauen in die Schule gestärkt werden.

Prävention und Früherkennung von sexualisierter Gewalt:

Ein wichtiger Teil des Konzepts liegt auf der Prävention von sexualisierter Gewalt. Es werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um bereits im Vorfeld für das Thema zu sensibilisieren, Kompetenzen im Umgang mit Grenzverletzungen zu stärken und Risikosituationen zu erkennen. Durch frühzeitige Intervention soll das Risiko von Gewaltvorfällen minimiert werden.

Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler stehen im Fokus des institutionellen Rahmen- und Schutzkonzepts an unserer Realschule. Sexualisierte Gewalt ist ein sensibles Thema, das das Vertrauen und die Integrität der gesamten Schulfamilie beeinträchtigen kann. Das Konzept verfolgt das klare Ziel, ein sicheres und geschütztes Umfeld zu schaffen, in dem Schülerinnen und Schüler frei von jeglicher Form von Gewalt und Belästigung lernen und sich entfalten können.

Diesem Rahmenkonzept liegt daher folgende Überzeugung zugrunde:

- Schule ist ein Ort, an dem jede und jeder vor Grenzverletzungen, Übergriffigkeit, Manipulation und Missbrauch geschützt sein muss.
- Schule muss ein Schutz- und Kompetenzort sein; sie ist ein Ort, an dem jede und jeder bei Gewalterfahrungen im schulischen und privaten Kontext Hilfe finden muss.

Transparenz und Zusammenarbeit:

Eine transparente Kommunikation und enge Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Schulpersonal und externen Fachkräften sind grundlegende Prinzipien des Konzepts. Offenheit und klare Informationen über die Präventionsmaßnahmen und den Umgang mit Verdachtsfällen schaffen Vertrauen und ermöglichen eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit an der Schule.

II. Verhaltenskodex und Leitlinien

1. Festlegung klarer Verhaltensregeln für Lehrkräfte und Schüler

Die Maria-Ward-Realschule hat klare Verhaltensregeln für Lehrkräfte und Schüler etabliert, um ein respektvolles und sicheres Schulumfeld zu gewährleisten. Diese Regeln dienen als Leitfaden für das Verhalten aller Beteiligten und umfassen das Verbot jeglicher Handlungen, die von einer Person als unangenehm oder grenzüberschreitend empfunden werden.

Verhaltensregeln an unserer Schule:

- **Wir achten auf Respekt und Einvernehmen:** Wir handeln nur im Einvernehmen aller Beteiligten und respektieren stets persönliche Grenzen.
- **Wir fördern offene Kommunikation:** Wir ermutigen uns gegenseitig, über Sorgen oder Verdachtsmomente zu sprechen.
- **Wir greifen ein und unterstützen:** Wir intervenieren und melden mögliche Vorfälle von Grenzüberschreitungen sofort und bieten Unterstützung an.
- **Wir bewahren Vertraulichkeit und bieten Hilfe:** Wir zeigen Mitgefühl, respektieren die Privatsphäre von Betroffenen und ermutigen sie, wenn nötig, zur professionellen Hilfe.
- **Wir handeln verantwortungsvoll online:** Wir respektieren auch im digitalen Raum die Regeln des Anstands und vermeiden Cyber-Mobbing oder unangemessene Online-Kommunikation.
- **Wir dulden keine Übergriffe:** Wir akzeptieren keinerlei anzügliche Belästigung, Mobbing, Nötigung oder Gewalt und melden Vorfälle umgehend.
- **Wir tragen gemeinsam Verantwortung:** Wir alle in der Schulgemeinschaft tragen die Verantwortung für ein sicheres und respektvolles Schulumfeld.

2. Kommunikation von Grenzen und Respekt im Schulalltag

Ein grundlegendes Prinzip des Schulkodex ist die offene Kommunikation von persönlichen Grenzen und die Betonung des Respekts im Schulalltag. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden ermutigt, sich über ihre eigenen Grenzen bewusst zu werden und diese zu kommunizieren. Respektvoller Umgang miteinander, die Achtung von Grenzen und die Förderung eines wertschätzenden Klimas sind zentrale Bestandteile des Schulalltags.

Die oben genannten Grundsätze werden in folgenden zehn Leitgedanken konkretisiert:

- Schutz bedeutet die Beachtung des "Nein" gegenüber jeder Handlung, die von einer Person als unangenehm und grenzüberschreitend empfunden wird.
- Als Schulgemeinschaft stehen wir zusammen in der Verantwortung, das schulische Umfeld sicher und respektvoll zu gestalten.
- Jede Person muss für sich selbst verantwortungsbewusst die Frage beantworten: Ist mein Verhalten in diesem schulischen Kontext angebracht?
- Wir ermutigen uns gegenseitig dazu, auf Fehlverhalten und grenzverletzendes Verhalten hinzuweisen. Konstruktive Kritik und Rückmeldung sind ausdrücklich erwünscht.

- Fehlverhalten ist zu vermeiden. Wurde eine Grenze verletzt, so muss eine konsequente Aufarbeitung erfolgen.
- Wir reflektieren regelmäßig über uns selbst im Austausch mit allen am Schulleben Beteiligten, um unser Verhalten zu verbessern.
- Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft kann in eine Situation geraten, in der Schutz benötigt wird. Wir sind uns dieser Möglichkeit bewusst und unterstützen einander.
- Wir sind uns unserer Führungsrolle und unserer Fürsorgepflichten bewusst und nehmen sie als Verantwortung wahr.
- Eine feinfühligke Begegnung drückt Anteilnahme, Herzlichkeit und Wärme aus und trägt zu einem positiven Schulklima bei.

Diese Leitgedanken dienen als ethischer Kompass für die gesamte Schulgemeinschaft und schaffen ein Bewusstsein für die Bedeutung von Respekt, Achtsamkeit und Schutz im Schulalltag.

III. Förderung von Achtsamkeit in der Schulgemeinschaft

1. Maria-Ward-Tag

Einmal im Jahr feiern wir den Maria-Ward-Tag, um unsere Schulgründerin Mary Ward zu ehren. Dieser Tag dient nicht nur der Erinnerung an ihr Leben und Wirken, sondern ist auch eine Gelegenheit für die Schulgemeinschaft, sich mit dem Wertekompass von Mary Ward auseinanderzusetzen. Themen wie Gerechtigkeit und die Wertschätzung von Vielfalt sowie Achtung und Beachtung von Grenzen stehen im Fokus dieser Veranstaltung. Der Maria-Ward-Tag dient als inspirierendes Moment, um gemeinsam über diese grundlegenden Werte zu reflektieren und sie aktiv in unserem schulischen Alltag zu verankern.

2. Streitschlichter-Programm

Unser bereits etabliertes Streitschlichter-Programm ist ein kontinuierliches Projekt, das darauf abzielt, Konflikte gemeinschaftlich zu lösen und eine respektvolle Kommunikation zu fördern. Diese Struktur bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung eines harmonischen Schulklimas mitzuwirken. Durch Schulungen werden sie befähigt, als Streitschlichter zu fungieren, um Konfliktsituationen einfühlsam und zielführend zu moderieren. Das Programm stärkt nicht nur die sozialen Kompetenzen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, sondern trägt auch maßgeblich zur Entwicklung einer achtsamen und respektvollen Schulgemeinschaft bei.

3. Orientierungstage

In jedem Schuljahr werden in den Klassen Orientierungstage zur Stärkung der Klassengemeinschaft durchgeführt. Diese Tage fördern insbesondere die Achtsamkeit im Miteinander. Durch gezielte Aktivitäten, Spiele und Gespräche werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt, einander besser kennenzulernen, Vertrauen aufzubauen und ein Bewusstsein für die Bedeutung von Achtsamkeit im schulischen Umfeld zu entwickeln. Die Orientierungstage sind somit ein grundlegender Baustein für ein respektvolles und unterstützendes Schulklima.

IV. Schutz im Umgang mit Medien und Internet

1. Vermittlung von Medienkompetenz und sicherer Internetnutzung

Wir setzen uns intensiv für die Vermittlung von Medienkompetenz und die Förderung einer sicheren Internetnutzung in unserer Schulgemeinschaft ein. Dies beinhaltet Schulungen in den Bereichen digitale Recherche, Datenschutz, Sicherheit und Prävention von Cybermobbing. Unsere Schülerinnen und Schüler werden dazu befähigt, Medien und das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Beispiele hierfür sind die Angebote „Sicher im Netz“ durch die Polizei sowie ein „Digitaltag“ mit einem Digitaltrainer.

2. Sensibilisierung für Gefahren und Risiken im Netz

Wir fördern ein tiefes Verständnis für die Gefahren und Risiken, die mit der Internetnutzung einhergehen. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie sich online sicher bewegen können und werden für Themen wie Cyberbullying, Sexting, Urheberrecht und sichere Online-Kommunikation sensibilisiert.

3. Konzept der Medientutoren

Die Ausbildung von Medientutoren erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Mediencoaches und IT-Lehrkräften. Ziel ist die Förderung eines kompetenten, verantwortungsbewussten Umgangs mit Medien sowie die Initiierung langfristiger Projekte durch nachfolgende Schülergenerationen.

4. Medienführerschein

Unser Medienführerschein umfasst Workshops zu Information, Mediennutzung, Werbung, Internet, Computerspielen und Urheberrecht. Diese Workshops tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ein vertieftes Verständnis für den verantwortungsbewussten Umgang mit Medien entwickeln.

5. Veranstaltungen zum Thema Medienerziehung im Schuljahr

Im Verlauf des Schuljahres finden verschiedene Veranstaltungen statt, darunter Schulungsmaßnahmen durch die Polizei und externe Dozenten. Diese sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler für die Herausforderungen des digitalen Zeitalters.

Unsere Schule verpflichtet sich dazu, Schülerinnen und Schüler umfassend zu schulen, um einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu gewährleisten und damit nicht nur den Schutz vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum zu fördern, sondern auch die persönliche und soziale Entwicklung im Zeitalter der Digitalisierung zu unterstützen.

V. Aufklärung der Jugendlichen und Information im Hinblick auf sexualisierte Gewalt

Um Grenzüberschreitungen zu verhindern, ist es unerlässlich, seine eigenen Grenzen zu kennen. Grundlegende Voraussetzung dafür ist das Bewusstsein über das eigene Wohlbefinden und insbesondere über den eigenen Körper. Aufklärung zum Thema Sexualität steht hier an oberster Stelle. Die Jugendlichen müssen ihren Körper kennen und aufgeklärt werden, damit sie eventuelle Grenzüberschreitungen als solche benennen können. Indem die jungen Menschen Klarheit darüber erlangen, was „normal“ ist, tragen diese Angebote maßgeblich zur Prävention sexualisierter Gewalt bei.

1. Sexualpädagogik im Unterricht

Im Rahmen des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 8 im Fach Biologie ist ein Lehrbereich zur „Menschlichen Sexualität und Entwicklung“ festgelegt. Dieser Lehrbereich umfasst:

Entwicklung der eigenen Identität: Geschlechterrollen, Beziehungen, Partnerschaft, sexuelle Orientierung.

Besonderheiten menschlicher Sexualität: Verschiedene Aspekte der Sexualität, einschließlich Themen wie Homosexualität.

Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens: Eizyklus, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt; Empfängnisverhütung.

Durch diesen Lehrplan erhalten Schülerinnen und Schüler altersgerechte und fundierte Informationen über Sexualität und Beziehungen, was zur Entwicklung eines gesunden Selbstverständnisses und zur Prävention von sexualisierter Gewalt beiträgt.

2. Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler

Regelmäßige Workshops mit dem Titel "MfM" (My Fertility Matters) werden für die 6. Jahrgangsstufe durchgeführt. Dieses wertorientierte sexualpädagogische Präventionsprogramm richtet sich an Mädchen und Jungen während der Pubertät. Die Workshops finden in getrennten Gruppen statt, geleitet von einem externen Schulungsteam. In diesen Workshops erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen über Sexualität und Pubertät und haben dabei die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Dies schafft einen sicheren Raum für offene Diskussionen und fördert das Verständnis für die eigenen körperlichen Veränderungen sowie die Bedeutung von Respekt und Einvernehmlichkeit in Beziehungen.

3. Elternabende zum Thema Sexualität

Einmal im Jahr wird ein Elternabend speziell für die Familien der 6. Jahrgangsstufe angeboten. Dieser Elternabend zielt darauf ab, die Eltern über die wichtigsten Punkte im Umgang mit Sexualität aufzuklären. Die klare Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Schritt, die dem Verschweigen und der Sprachlosigkeit gegenüber diesem sensiblen „Tabuthema“ entgegenzuwirken.

VI. Beratungs- und Beschwerdeverfahren

Ein transparentes Beratungs- und Beschwerdeverfahren ist von entscheidender Bedeutung innerhalb unseres institutionellen Schutzkonzepts. Dieser Prozess dient der Information, dem Selbstschutz und dem Schutz aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft. Folgende Anlaufstellen stehen zur Verfügung:

Klassenleitung: Die Klassenleitung ist die erste Ansprechperson im schulischen Alltag. Sie tauscht sich regelmäßig in vertrauensvollem Miteinander mit den Schülern und deren Erziehungsberechtigten aus. Sie ist über die schulischen Leistungen der Jugendlichen informiert und hat deren persönliche Belange im Blick.

Verbindungslehrkräfte: Die Verbindungslehrkräfte werden von der Schülermitverwaltung (SMV) gewählt und stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, um Schüleranliegen entgegenzunehmen und zu unterstützen.

Schulpsychologin: Unsere Schulpsychologin bietet feste Sprechzeiten an und ihre telefonischen Kontaktdaten sind auf der Schulwebsite verfügbar. Schülerinnen und Schüler können sich an sie wenden, um Unterstützung und Beratung zu erhalten.

Schulsozialarbeit: Unsere Schulsozialarbeiterin, eine erfahrene Sozialpädagogin, steht als vertrauensvolle Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie begleitet Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien bei persönlichen Herausforderungen, schulischen Themen oder familiären Fragen. Dabei bietet sie Raum für Gespräche, entwickelt gemeinsam Lösungen und vermittelt bei Bedarf weiterführende Unterstützung.

Schulseelsorge: Der Jugendpfarrer der Gemeinde Mindelheim ist auch der für die Schule zuständige Schulseelsorger. Pfarrer Harder steht in regelmäßigen Sprechzeiten für Beratungsanliegen zur Verfügung.

Beratungslehrkraft: Der Konrektor unserer Schule ist der Ansprechpartner für Beratungsanliegen im schulischen und familiären Kontext. Er steht Schülern und ihren Familien zur Verfügung, um Fragen oder Sorgen zu besprechen und geeignete Unterstützung zu bieten.

Ansprechpartner zu Beratungsanliegen im MS-TEAM „Aufgemerkt“: Die Schule verpflichtet sich, eine Kontakt-Übersicht der Verbindungslehrkräfte, der Schulpsychologin, der Beratungslehrkraft sowie der Mitglieder der SMV zu erstellen. Dieser Kommunikationsweg gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit ihre Anliegen in digitaler Form zu formulieren.

Diese Anlaufstellen sollen dazu beitragen, ein offenes und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Anliegen zu teilen und Hilfe zu suchen, wenn sie diese benötigen.

VII. Verfahren bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Schulgemeinschaft etablieren wir klare Verfahren im Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt oder unangemessenes Verhalten.

1. Meldepflicht und Dokumentationspflicht

Wir legen besonderen Wert auf eine Melde- und Dokumentationspflicht im Falle von Verdachtsmomenten auf sexualisierte Gewalt oder unangemessenes Verhalten. Dies betrifft alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft, einschließlich Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie das Verwaltungspersonal. Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Alle relevanten Informationen und Vorkommnisse werden sorgfältig dokumentiert, um eine gründliche Nachverfolgung und Analyse sicherzustellen.

2. Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen und Fachkräften

Zur bestmöglichen Unterstützung und Aufklärung von Verdachtsfällen arbeiten wir eng mit externen Beratungsstellen und Fachkräften zusammen. Dies schließt Fachleute für psychosoziale Beratung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Experten im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt ein. Unsere Zusammenarbeit mit externen Stellen hat das Ziel, den Opferschutz zu gewährleisten, aber auch pädagogische Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung zu fördern. (Ansprechpartner bei der Polizei sind unter dem Punkt X.C. aufgelistet)

Lehrkräfte und Schulleitung verpflichten sich auf die Einhaltung der folgenden Handlungsleitlinien:

- Handlungsleitlinien für Lehrkräfte an Schulwerksschulen (siehe Anhang 1)
- Übersicht Schulen: Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen (siehe Anhang 2)

VIII. Sensibilisierung und Fortbildung der Lehrkräfte

1. Fortbildungen für neue Lehrkräfte des Schulwerks

Für neu hinzukommende Lehrkräfte des Schulwerks der Diözese Augsburg ist die Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungen vorgesehen. Diese Fortbildungen, organisiert vom Schulwerk der Diözese Augsburg, haben das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ zum Schwerpunkt. Ziel dieser Schulungen ist es, das Bewusstsein der neuen Lehrkräfte für die Bedeutung und die präventiven Maßnahmen im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu schärfen. Dabei werden rechtliche Aspekte, Präventionsstrategien und das Vorgehen im Verdachtsfall behandelt, um sicherzustellen, dass alle neu hinzukommenden Lehrkräfte über das notwendige Wissen und die Fähigkeiten verfügen, um aktiv zur Prävention beizutragen und im Ernstfall angemessen zu handeln.

2. Schulung von Medienkompetenz bei Lehrkräften

Die Förderung von Medienkompetenz ist ein integraler Bestandteil unseres Rahmenschutzkonzepts. Lehrkräfte erhalten gezielte Schulungen, um effektiv und sicher mit neuen Medien, insbesondere iPads, im Klassenzimmer umzugehen. Diese Schulungen erstrecken sich über verschiedene Bereiche, darunter die sichere Nutzung des Internets, die Integration neuer Medien in den Unterricht und die Sensibilisierung für potenzielle Risiken im digitalen Raum.

3. Schulinterne Fortbildungen der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals

Zur Sensibilisierung und Qualifizierung des Lehrkörpers im Umgang mit sexualisierter Gewalt werden zwei Schulungsnachmittage angeboten, bei denen die Teilnehmer aus verschiedenen Auswahlterminen wählen können. Die Schulung wird von Vertreterinnen der Polizei Schwaben durchgeführt und fokussiert auf das Thema „Täterstrategien“. In diesen Fortbildungen sollen Lehrkräfte und pädagogisches Personal ein tieferes Verständnis für die Vorgehensweisen von Tätern entwickeln, um potenzielle Gefahrensituationen besser zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Weiterführend wird ein Turnus mit der Polizei Kempten ausgearbeitet, bei dem das Kollegium für Themen wie sexualisierte Gewalt und Kriminalität im Netz sensibilisiert wird.

IX. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

1. Schulleitung

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts. Sie fördert die Sensibilisierung und Fortbildung des Schulpersonals zum Thema „Achtsamkeit und Grenzverletzungen“. Die Schulleitung stellt sicher, dass klare Verhaltensregeln für alle Beteiligten kommuniziert und eingehalten werden.

2. Lehrkräfte und pädagogisches Personal

Lehrkräfte und pädagogisches Personal setzen das Schutzkonzept in ihrem pädagogischen Alltag um. Sie nehmen eine Vorbildrolle in der Vermittlung von Achtsamkeit, Respekt und klaren Grenzen ein. Bei Verdachtsfällen im Bereich sexualisierter Gewalt sind sie verpflichtet, diese umgehend der Schulleitung zu melden.

3. Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler werden über das Schutzkonzept informiert und in die Präventionsmaßnahmen einbezogen. Sie werden ermutigt, Grenzverletzungen von Seiten der Mitschüler, Lehrkräfte sowie aus dem privaten Umfeld zu melden und sich bei Problemen an Vertrauenslehrkräfte zu wenden. Alle Schülerinnen und Schüler tragen Verantwortung für ein respektvolles Miteinander.

4. Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern werden über das Schutzkonzept informiert und in die Präventionsarbeit einbezogen. Sie werden ermutigt, ihre Kinder zum Thema Achtsamkeit zu sensibilisieren. Bei Verdachtsfällen im Bereich sexualisierter Gewalt sind Eltern aufgefordert, aktiv mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

5. Externe Fachkräfte und Beratungsstellen

Externe Fachkräfte und Beratungsstellen, wie beispielsweise die örtliche Polizeidienststelle und das Jugendamt Mindelheim, unterstützen das Schutzkonzept durch ihre Expertise und Zusammenarbeit. Bei Bedarf werden sie in die Intervention bei Verdachtsfällen einbezogen. Die Schulgemeinschaft pflegt einen regelmäßigen Austausch mit externen Partnern, um Präventionsarbeit zu stärken.

Die klare Verteilung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten gewährleistet, dass alle Akteure an der Maria-Ward-Realschule aktiv an einem achtsamen Miteinander zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen und ein geschütztes Schulumfeld gestaltet wird. Gemeinsam arbeiten sie an einem sicheren Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler.

Auflistung außerschulischer Partner

- **Polizeipräsidium Schwaben Süd/West**
 - Kriminalhauptkommissarin Tanja Molocher
 - Auf der Breite 17 . 87439 Kempten
 - Tel: 0831 9909-1312 . Fax: 0831 9909-1309
 - E-Mail: pp-sws.bpfk@polizei.bayern.de
- **Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst**
 - Jugendamt LK Unterallgäu Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim Telefon: 08261 / 995-0
 - Knittel Sarina
 - Tel.: (08261) 995-300
 - E-Mail: sarina.knittel@lra.unterallgaeu.de
 - Schröder Annika
 - Tel.: (08261) 995-780
 - E-Mail: annika.schroeder@lra.unterallgaeu.de
- **KJF Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**
 - Frau Traub 08331/850-431 Zimmer 102 Kempter Straße 42 b 87700 Memmingen
 - Herr Dr. Birkholz: 08331/850-423 Zimmer 305 Kempter Straße 42 b87700 Memmingen
 - Frau Karola Heine: 08331/498950, Steinstraße 20, 87719 Mindelheim
 - ➔ Angebot von Elternabenden
- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 2255530**
 - Für alle (Lehrkräfte, Eltern, Kinder)
- **Nummer gegen Kummer: Kinderschutzbund Landesverband Bayern**
 - Kinder- und Jugendtelefon. Du brauchst ein offenes Ohr?
 - Ruf an! 116 111
 - 14.00 Uhr und 20.00 Uhr
 - Elterntelefon. Gib ihnen diese Nummer: 0800 – 111 0 550

X. Kommunikation und Veröffentlichung des Konzepts

1. Transparente Information über das Schutzkonzept

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Kopien der Leitlinien, die in den Klassen verteilt und von den Klassenleitungen ausführlich besprochen werden.
- Im Frühjahr erfolgt die Veröffentlichung der Leitlinien auf der Schulhomepage, um Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Schulgemeinschaft umfassend zu informieren.
- Das Rahmenschutzkonzept wird zu Beginn des Schuljahres im Einführungselternabend der Elternschaft vorgestellt.
- Weiterführend werden die zukünftigen 5. Jahrgangsstufen ab dem Schuljahr 2025/26 am Einführungselternabend über das Rahmenschutzkonzept informiert.

2. Kooperation mit Elternvertretungen und Schulgremien

- Im Dezember 2023 wird das Schutzkonzept an der pädagogischen Konferenz vorgestellt, um die Lehrkräfte und das pädagogische Personal in den Prozess einzubeziehen.
- Im Frühjahr findet die Vorstellung des Schutzkonzepts im Elternbeirat statt, um die Elternvertretung über unsere Schutzmaßnahmen zu informieren.
- Ein Informationsteil am Elternabend im neuen Schuljahr bietet Eltern die Möglichkeit, das Schutzkonzept im Detail kennenzulernen und Fragen zu stellen.
- Nach diesem Elternabend erhalten die Eltern einen informativen Elternbrief, der die Leitlinien für Eltern und die Leitlinien für Schüler enthält. Dadurch können auch Eltern aktiv am Schutzkonzept teilhaben und dieses in der Familie weitervermitteln.

XI. Ein Ort der Geborgenheit

Mit diesem Rahmenschutzkonzept haben wir eine umfassende Struktur etabliert, die das vertrauensvolle Miteinander unserer Schulgemeinschaft gewährleisten soll. Der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler ist nicht nur eine Verpflichtung, sondern eine gemeinsame Aufgabe, die wir nur im engen Zusammenwirken aller Beteiligten erfolgreich bewältigen können.

Die präventiven Maßnahmen, angefangen bei der Sensibilisierung und Schulung der Lehrkräfte über die klaren Verhaltensregeln bis hin zur umfassenden Medienbildung, sind zentral für ein sicheres und förderliches Lernumfeld. Dabei legen wir nicht nur Wert auf die Bewältigung akuter Gefahren, sondern setzen uns nachhaltig für die persönliche und soziale Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler ein.

Wir ermutigen Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen, aktiv an der Umsetzung dieses Rahmenschutzkonzepts teilzunehmen. Die transparente Kommunikation, die Einbindung der Elternvertretungen und die Zusammenarbeit in Schulgremien sind entscheidend, um eine lebendige Präventionskultur zu schaffen.

Mit diesem Rahmenschutzkonzept setzen wir ein starkes Zeichen für eine Schule, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch eine sichere und unterstützende Gemeinschaft fördert. Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitwirkung und sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam eine positive und nachhaltige Wirkung durch ein vertrauensvolles Miteinander erzielen können.

Für die gesamte Maria-Ward-Schulfamilie

Die Schulleitung

Anhang 1: Handlungsleitlinien für Lehrkräfte bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Handlungsleitlinien für Lehrkräfte an Schulwerksschulen, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt erhoben wird

Die Abfolge der aufgelisteten Punkte ist nicht gleich zu setzen mit der Abfolge der Handlungsschritte.

1. Sie haben die Vermutung, ein Kind/Jugendlicher könnte Opfer geworden sein.	2. Sie haben die Vermutung, dass ein/e Mitarbeiter/in (hauptamtlich/ehrenamtlich) Täter/-in sein könnte.	3. Ein Kind/Jugendlicher teilt sich Ihnen mit.
• Ruhe bewahren • Überlegen, worauf die Vermutung beruht • Anhaltspunkte für die Vermutung dokumentieren • Eigene Gefühle in diesem Zusammenhang erkennen und für sich benennen • Setzen Sie sich mit Ihrem/r Schulleiter/in in Verbindung • Überlegen Sie gemeinsam mit dem/r Schulleiter/in, evtl. im „SIKIT“ Team, welche Kollege/in mit dem Kind sprechen könnte oder ob ein/e (externe/r) Experte/in zugezogen werden sollte (z.B. Schulpsychologe)	• Ruhe bewahren • Überlegen, worauf die Vermutung beruht • Eigene Beobachtungen dokumentieren • Setzen Sie sich mit Ihrem/r Schulleiter/in in Verbindung	• Ruhe bewahren • Zuhören, Glauben schenken, nicht im Detail nachfragen • Eigene Gefühle erkennen und für sich benennen • Aussagen und Situationen dokumentieren • Setzen Sie sich mit Ihrem/r Schulleiter/in in Verbindung • Überlegen Sie gemeinsam mit dem/r Schulleiter/in, evtl. im „SIKIT“ Team, welche Kollege/in mit dem Kind sprechen könnte oder ob ein/e (externe/r) Experte/in zugezogen werden sollte (z.B. Schulpsychologe)
Wie geht die <u>Schulleitung bzw. von ihr beauftragte Personen</u> weiter vor?		
• Dem Kind/Jugendlichen ein Gespräch anbieten, ohne dabei die Vermutung zu äußern. (Einstieg: "Du bist in letzter Zeit so still/zurückgezogen/aggressiv ... Was ist los mit dir?") • Direktes Nachfragen in Bezug auf die Vermutung ist zu vermeiden • Eingehend prüfen, ob man die Eltern über die Vermutung informieren soll • Auf keinen Fall den vermuteten Täter/-in informieren • Kontakt mit dem Direktor des Schulwerks aufnehmen und das weitere Vorgehen in Absprache planen • Parallel dazu Kontakt aufnehmen mit der Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg • Weiteres Vorgehen mit ihr abstimmen. • Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.	• Kontakt mit dem Direktor des Schulwerks aufnehmen und das weitere Vorgehen in Absprache planen • Parallel dazu Kontakt aufnehmen mit der Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg • Weiteres Vorgehen mit ihr abstimmen • Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren • Auf keinen Fall die verdächtige Person informieren.	• Über das weitere Vorgehen mit dem Kind/Jugendlichen sprechen • Keine Versprechungen geben, die nicht gehalten werden können • Kontakt mit einer Fachberatungsstelle aufnehmen • Kontakt mit dem Direktor des Schulwerks aufnehmen und das weitere Vorgehen in Absprache planen • Parallel dazu Kontakt aufnehmen mit der Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg • Weiteres Vorgehen mit ihr abstimmen • Auf keinen Fall den mutmaßlichen Täter/-in informieren

Handlungsleitlinien, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch erhoben wird

Die Abfolge der aufgelisteten Punkte ist nicht gleich zu setzen mit der Abfolge der Handlungsschritte.

4. Gegen Sie wird die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben.	5. Wie mit Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-)Radio, Presse umgehen?
• Ruhe bewahren • Überlegen, worauf die Vermutung beruhen könnte • Nicht abwarten und hoffen, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen • Setzen Sie sich mit Ihrem/r Schulleiter/in in Verbindung	• Das mutmaßliche Opfer und die/der Beschuldigte haben das Recht auf Schutz. • Deshalb: keine Auskünfte an Medien • Medienvertreter sind hartnäckig und findig. Das gehört zu ihrem Auftrag. • Für Auskünfte verweisen Sie immer an Ihre/n Schulleiter/in
Wie geht die <u>Schulleitung</u> weiter vor?	
• Zeitnah Kontakt über den/die Schulleiter/in mit dem Ansprechpartner beim Schulwerk der Diözese aufnehmen • Dem Kollegen/der Kollegin nahelegen, zeitnah einen Rechtsbeistand zu konsultieren • Die Kosten für den Rechtsbeistand trägt <u>nach Antrag und vorheriger Zusage</u> das Schulwerk der Diözese Augsburg, wenn sich die Vermutung als falsch erweist.	• Er/Sie gibt die Auskunft, dass er/sie keine Auskünfte gibt. • Kontaktaufnahme mit dem Schulwerk: Konsequente Weiterverweisung an das Schulwerk

Schule

(z.B. Schulleitung, Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Lehrkräfte, sonstige Mitarbeiter)
als Empfänger des ersten Hinweises

